

# DpL wollen Landesbibliothek nochmals in den Landtag bringen

Der Landtag soll über Zuwendungen von mehr als 250 000 Franken entscheiden, fordert die DpL-Initiative. Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten würden auch die Zuwendungen für die Landesbibliothek erneut dem Parlament vorgelegt werden – dieses Mal zum Beschluss.

Braucht es die Zustimmung des Landtages für die Annahme von Schenkungen an das Land? Eine Frage, die zuletzt bei der Diskussion um die Landesbibliothek für Kontroversen sorgte: Nachdem der Landtag 2024 den Zusatzkredit für das Projekt abgelehnt hatte, schloss die Regierung die Finanzierungslücke mit Zuwendungen von der Gemeinde Vaduz und privaten Spendern in der Höhe von insgesamt zehn Millionen Franken. Dass die Regierung – gestützt auf ein Rechtsgutachten – das Projekt dem Landtag anschliessend im Mai lediglich zur Kenntnisnahme vorlegte, stiess auf herbe Kritik. Das Vorgehen der Regierung verstosse gegen das Legalitätsprinzip und die Finanzhoheit des Landtages, meinte unter anderem DpL-Fraktionssprecher Thomas Rehak. Trotz aller Gegenwehr nahm der Landtag den Bericht nur zu Kenntnis. Sofern sie keinen Nachtragskredit benötigt, schien damit die Finanzierung der Landesbibliothek vom Tisch und der Planungsstopp wurde aufgehoben. Doch nun wollen die DpL mit einer Gesetzesinitiative das Geschäft zurück in den Landtag holen.

## Keine Verhandlungen ohne Landtagsbeschluss

Die eingereichte Gesetzesinitiative diene zur Klarstellung



Die DpL überreichten die Gesetzesinitiative am Freitag.

Bild: Parlamentsdienst

der gesetzlichen Zuständigkeiten bei der Annahme bedeutender Zuwendungen und Sponsoringvereinbarungen, also Gelder, an welche direkte oder indirekte Gegenleistungen gebunden sind, heisst es in der Begründung der DpL-Fraktion. Konkret fordern die DpL, dass die Regierung ohne Landtagsbeschluss keine Verhandlungen für zweckgebundene Zuwendungen sowie Sponsoring über 250 000 Franken führen darf.

Somit könnte der Landtag bei Drittgeldern ab einer Viertelmillion Franken über Annahme oder Ablehnung entscheiden.

Bei erheblichen zweckgebundenen Leistungen Dritter genüge es nicht, sich allein auf die Verwaltungs- oder Organisationstätigkeit zu stützen, so der Initiativtext. Bedeutende Zuwendungen seien geeignet, um Vorwirkungen zu erzeugen und faktische Bindungen zu schaffen, wodurch politische

oder finanzielle Sachzwänge entstehen könnten. Diese würden den Handlungsspielraum des Landtages als oberstes Budget- und Finanzorgan faktisch einschränken.

«Gerade bei grösseren zweckgebundenen Zuwendungen muss deshalb sichergestellt werden, dass grundlegende finanzielle und politische Vorentscheidungen nicht ohne angemessene demokratische Mitwirkung des Landtages getrof-

fen werden», begründet die DpL-Fraktion.

## Rehak: «Wie die Regierung reagiert, obliegt ihr»

Knackpunkt der Initiative ist jedoch deren Inkrafttreten: Dies soll rückwirkend auf den ersten Januar 2026 geschehen. Damit wären «andauernde beziehungsweise noch nicht abschliessend vollzogene finanzwirksame Vorgänge» von 2026 von der Gesetzesänderung betroffen. Wie Fraktionssprecher Thomas Rehak auf Anfrage bestätigt, betrifft dies auch die Landesbibliothek, da deren Finanzgeschäft als noch nicht abgeschlossen gelte. Auslöser der Initiative sei das «äusserst fragwürdige Verhalten der Regierung», welche sich nach einem Zickzackkurs kurzfristig entschieden habe, das Geschäft dem Landtag nur zur Kenntnisnahme vorzulegen. «Damit hat sie die Finanzhoheit des Landtags ausgehebelt», so Rehak.

Im Falle, dass die Initiative eine Mehrheit im Landtag findet, würden die Abgeordneten nochmals die Annahme oder Ablehnung der Drittgelder für die Bibliothek beraten. Die vorerst in trockenen Tüchern geglaubte Finanzierung könnte damit nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Zu den möglichen Auswirkungen auf

das Projekt meint Rehak: «Aus meiner Sicht ist die Finanzierung der Landesbibliothek nach wie vor nicht gesichert. Wie die Regierung nun auf unsere Initiative reagiert, obliegt ihr.» Aktuell liegt die Initiative zur Vorprüfung der Vereinbarkeit mit Verfassung und Staatsverträgen bei der Regierung. Nach der Vorprüfung durch die Regierung wird sie wohl im Herbst dem Landtag vorgelegt. (sit)

**Triesner Markt Tag**

20. Juni 2026, 11 bis 18 Uhr

Innenhof beim Gasometer

triesen 

mein lebens(t)raum